

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

21.3.1866 (No. 68)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 21. März.

N. 68.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 fr. u. 2 fl. 2 fr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Beizeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Telegramme.

Wien, 20. März. (Sch. M.) Der preussische Gesandte v. Werther hat den Minister des Auswärtigen, den Grafen v. Mensdorff, wegen der diesseitigen Rüstungen interpellirt. Das Einvernehmen Oesterreichs mit den Mittelstaaten gilt für gesichert.

Kiel, 20. März. (Sch. M.) Die österr. Korvette „Friedrich“ segelt heute nach Bremerhaven ab. Ein Schreiben des Statthalters an den Kommandanten sagt: Die Korvette trete eine eben so ehrenhafte als interessante Mission (nach Ostasien) an, und spricht die wärmste Anerkennung der musterhaften Haltung des Kommandanten, des Stabes und der Mannschaft aus. (Wahrscheinlich, daß das Schiff nur vor den preussischen Kanonen gesichert werden soll.)

† **Schleswig, 19. März.** Dem Vernehmen nach werden diejenigen Unterzeichner der Erklärung von 21 Abgeordneten der vormaligen schleswig'schen Ständeversammlung, welche ein Staats- oder Gemeindeglied bekleiden, amtlich über die Intention ihrer Erklärung vernommen. Die Distriktsdeputirten adeliger Güterdistrikte in Angeln und Schwansen, welche als Abgeordnete unterzeichnet haben, sind von Hrn. v. Zedlitz hieher geladen worden.

† **Wesb., 20. März.** Deat's Antrag, der Magnatentafel die Adresse nicht zur Kenntniznahme, sondern mit dem Bedenken mitzutheilen, das Unterhaus werde sich freuen, wenn die Adresse von beiden Häusern zusammen überreicht werde, wurde beifällig angenommen. Die Mittheilung wird morgen erfolgen.

Bukarest, 18. März. (W. L. B.) Eine Erklärung der provisorischen Regierung will, daß Senat und Abgeordnete in Kammer beisammen bleiben, um die Einheit der Zielpunkte zwischen Regierung und Nation zu bekräftigen und Angesichts Europa's das nationale Bistum aufrecht zu halten, sobald die Konferenz eröffnet sein wird. Ein Dekret verlängert die Session bis 17. April. Die Nationalgarde organisiert sich. In die Moldau, wo Hungersnoth herrscht, sind Unterstutzungen gesandt worden.

† **Kairo, 19. März.** Keine Cholera; alle entgegenstehenden Nachrichten sind falsch.

† **Rio de Janeiro, 24. Febr.** Nachrichten vom Kriegsschauplatz zufolge hat ein resultatloser Kampf zwischen Argentinern und Paraguitern stattgefunden. Auf beiden Seiten zahlreiche Verluste.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe, 17. März.** 5. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Schluß.) Staatsrath Dr. Lamey: Er wolle nicht weiter eingehen, sonst werde die Erörterung eine endlose.

Der Antrag des Hrn. v. Stözingen sei dahin gerichtet, das hohe Haus wolle zu Protokoll erklären, daß es mit dem mehrerwähnten Satz nicht einverstanden sei. Diesem Antrag gegenüber werde er jetzt als Präsident des Ministeriums des Innern und erkläre: Es liegt nicht in der Befugniß dieses Hauses, einen solchen Antrag zu diskutieren oder anzunehmen. Eine Abstimmung der Kammer über einen ausgesprochenen Satz sei in keinem Fall zulässig. Gesetze es aber dennoch und dringe gar der Antrag durch, so daß er zu Protokoll erklärt werde, dann besteshe er unbedingt darauf, daß seine Erklärung ebenfalls in dasselbe aufgenommen werde: Er sei mit der Ansicht des durchl. Fürsten zu Löwenstein und der Hrn. v. Andlaw und v. Stözingen nicht einverstanden. Der Antrag des Hrn. v. Stözingen ist mit der parlamentarischen Ordnung völlig unvereinbar.

Er müsse gestehen, daß es ihn schmerzlich berührt habe, daß ein Ton in die Debatte hereinkam, der nur allzu sehr Widerklänge der bekannten Broschüre enthalte, und er wolle diesen dadurch entfernt halten, daß er weder den Antrag des Hrn. v. Stözingen noch die Interpellation des Fürsten zu Löwenstein mit jener in geschichtlichen Zusammenhang bringe. Es sei wahr, daß Bischof v. Ketteler schon oft als Gast in unserm Land weilte; gerade darum habe er es ungern gesehen, daß derselbe eine Schrift, die aller Würdigung baar ist, gegen einen badischen Staatsmann schrieb; mit dessen Empfehlung er sogar in's Land kam. Er wolle dem Hrn. Bischof ein deutsches Sprichwort in's Gedächtnis rufen: „Jeder lehre vor seiner Thüre.“ Dem Hrn. Bischof v. Ketteler wäre die Veranlassung weit näher gelegen, gegen den § 20 der heftigen Verfassungsurkunde ein Heft zu schreiben, wornach die Vorzüge getroffen ist, die Hesten in keinem Zweifel zu lassen, von welcher Wirkung ihre Berufung auf die Gewissensfreiheit sei; denn mit klaren, dünnen Worten ist ausgedrückt, daß eine solche Berufung darauf nur als „Vorwand“ angesehen wird. Damit aber keineswegs eine Täuschung darüber entstehen könne, als ob seine Situation eine andere geworden, oder er seinen Anspruch zurückgenommen habe, erkläre er: Wohl dem Lande, in dem das Gesetz das öffentliche Gewissen ist; wohl den Bürgern, welche diesen Satz in seiner ganzen Wahrheit erkannt haben!

Einer philosophischen Deutung unterwerfe er seinen Ausdruck nicht, das möge thun, wem es Vergnügen macht.

Daß das Gesetz das individuelle Gewissen schone, dafür sei er auch; allein für Cines läßt sich aus den Untersuchungen der H. Redner auch keine Grenzlinie finden, nämlich, wo das Gewissen anfängt und wo es aufhört. Es muß aber doch ein sozialer Zustand geschaffen werden, der Gesetze hervorbringt und zu Beobachtung derselben nöthigt.

Und in Bezug auf die weltliche Gerechtigkeit ist die Sorgfalt bei den Untersuchungen so groß, als bei der Kirche. Das weltliche Gesetz hat der Strafrechtspflege im Interesse der Gerechtigkeit Garantien hinzugefügt, die weit bedeutender sind, als die der Kirche, und wenn Hrn. v. Andlaw das Verfahren der Kirche uns als Muster vorhielt, so war es gut gethan, wenn wir dagegen das Verfahren der Inquisition vorführten. Wir selbst aber sind in der glücklichen Lage, in unserer Gesetzgebung ein Verfahren zu haben, das auf wirklichere Gewissensfreiheit beruht — das Verfahren der Öffentlichkeit und Mündlichkeit.

Fürst zu Löwenstein ist dem Geh. Rath Bluntzli sehr verbunden, daß er so eingehend diese prinzipielle Frage erörtert und darzulegen habe, daß sich ihre Ideale nimmermehr übertragen. Und doch könnten diese heterogenen Prinzipien mit einander leben, wenn jedes in seiner Sphäre bleibe, und in dieser letzten Beziehung finde er die Rede des Geh. Rathes Dr. Bluntzli insonsequent.

Hrn. v. Andlaw hat mit Bedauern gehört, diese Interpellation sei eine abgetartete Sache, sie geschehe nicht aus Ueberzeugung, sondern nur in feindseliger Richtung. Er danke dem Hrn. Geh. Rath Bluntzli für seine Aufrichtigkeit, die keinen Zweifel übriggelassen habe, was von der einen Seite gesichert und von der andern angestrebt werde. Er macht auf das Wirken des Protestantentages in Eijenach aufmerksam, wobei er die vorzüglichsten Worte des Hrn. Geh. Kirchenraths Nothe besonders hervorhebt, und konstatirt ferner, welche Ziele der moderne Staat erstrebe. (Redner gibt den Inhalt eines offenen Sendschreibens an Hrn. Geh. Kirchenrath Nothe wieder.)

Dem Geh. Rath Bluntzli müsse er noch erwidern, daß die Inquisition in Rom wirkliches Bedürfnis, um die Summe und Reinheit der Glaubenssätze zu bewahren.

Geh. Kirchenrath Nothe: Es ist heute schon so viel von sachkundigen Männern gesprochen worden, daß er es für unschicklich halte, die Aufmerksamkeit der hohen Kammer länger in Anspruch zu nehmen; allein das Bedürfnis habe er allerdings schon gefunden, auch seine Meinung hier zu äußern und zwar durchdrungen von der Ueberzeugung, daß prinzipielle Gegensätze hier vorliegen, die leider in der unglücklichen Lage sind, einander so gegenüber zu stehen, daß Jeder meint, der Eine thue dem Andern Unrecht, und anerkenne nicht die Aufrichtigkeit seines Gegners. Er glaube nicht, daß diese Gegensätze, die sich in solcher Schärfe entgegenstehen, eine Veröhnung finden werden; allein dies geschehe erst durch eine lange Geschichte, und wir werden wohl von dieser Veröhnung Nichts erleben. Diejenigen, die den Weg, auf dem es geschehen kann, klar vor Augen haben, sind in der glücklichen Lage, daß sie auch die Ansichten auf der andern Seite beurtheilen können, und nach meiner Ansicht ist es so klar, wie ein Niesenerempel, wie die betr. Gegensätze sich veröhnen können durch die Geschichte, und zwar durch die Geschichte, welche aus dem Sieg des Christenthums hervorging. Das ist das Schwierige an dem Gegenstand, sobald es sich um christliche Fragen handelt, daß die Christenheit in sich selbst streitet, und von dieser Zeit an stehen zwei christliche Kirchen einander gegenüber, während die eigentliche Kirche nicht mehr darin steht, sondern außerhalb derselben eine neutrale Stellung hat.

Wenn sich nun die Geschichte innerhalb der Christenheit bekämpft hat, so sei er der guten Zuversicht, daß es nicht ohne Christum geschehen und für die christliche Welt als eine Zeit der Prüfung gilt. Wenn die europäische Menschheit, wie sie jetzt besteht, ihren Ausgangspunkt genommen hat von der großen Thatsache, die wir Christenthum nennen, so glaube er, daß diese unvergleichliche Thatsache auch fortwirken wird, und wenn auch auf andern Wegen, als denjenigen, die sie ursprünglich sich gebahnt. Er möchte deshalb den verehrten Hrn. Vortrager und die Mitglieder des Hauses, die in dieser Beziehung ihre Ueberzeugung als Meinungsgegner ausgesprochen haben, dringend bitten, daß, wenn er seinerseits zur modernen Kultur und dem modernen Staat sich bekenne, dieses in der subjektiven festen Ueberzeugung geschieht, daß er dies als Christ thue, und sich deshalb dazu bekenne, weil er es für eine Förderung des Christenthums bekenne in der Weise, daß der moderne Staat eine Förderung der Moral in der Welt ist, und mit dem Anspruch, daß er dann eine Gott dienende und an ihn glaubende Bevölkerung hat.

Dies wird als vorgegriffen oder vermessen erscheinen, allein er glaube sagen zu dürfen, daß er dieses nicht in die blaue Luft hinein behaupte, sondern als Resultat seiner Beschäftigung in dieser Sache ausspreche. Es sei von dem Hrn. Vortrager der Ausdruck seiner Ansicht von der modernen Kultur in Erinnerung gebracht worden. Es handle sich um die Frage, was man unter moderner Kultur und modernem Staat verstehe, und da ist es natürlich, daß Jeder, der einen

persönlichen Antheil daran hat, seine persönlich begründete Anschauung darunter vertheile. Es ist Thatsache, daß darin sehr verschiedene Auffassungen bestehen, und da kann eine Schwierigkeit darin liegen, da kein Richter da ist, der entscheidet, was moderne Kultur ist oder nicht. So verzweifelt ist übrigens die Sache nicht; man kann wohl, abgesehen von den Personen, sich einen Begriff von der modernen Kultur machen, und an diesen Begriff wird man sich halten müssen. Er habe in jenem Vortrag in Eijenach bestimmt ausgesprochen, was er darunter verstehe, und er glaube, daß wir Alle darauf zurückkommen.

Seit 100 Jahren macht sich eine veränderte Weltanschauung geltend, es ist wenigstens einer großen Mehrzahl das Auge aufgegangen für die Bedeutung dieser äußeren Welt; man fühlte, daß hier eine Fülle von Dingen für die edelsten Zwecke der Menschheit liege, welche gehegt werden müssen; sie haben fühlen und kennen gelernt, daß, wenn der Mensch im Sinn des Wortes Mensch sein will, sich bemühen muß, dieses Gefühl mit seiner innern Erkenntniß in Einklang zu bringen.

Er behaupte, die moderne Kultur wird sich nicht beurtheilen lassen nach den Vorstellungen, die die Jünger derselben von ihr haben, sondern wie in all' diesen Dingen entscheidet auch hier die geistige Macht, und da sei er der zuversichtlichen Hoffnung, daß es sich zeigen wird, welche der sich entgegenstehenden Fraktionen Recht behält. Er glaube, daß das Christenthum das höchste und unentbehrlichste Heiligthum der Welt ist, und daß der Mensch, ungeachtet er mit dem Sinnlichen anfängt, dieses Ueberweltliche in der ganzen Welt anerkennt. Diejenigen, die diese Ueberzeugung haben, dürfen sich wohl zur Fahne des modernen Staates bekennen, wenn sie auch nicht zu beurtheilen wissen, ob sie Recht haben.

Allein bei diesem Stand der Dinge ist doch klar geworden, daß die großen Gegensätze in der allgemeinen Weltanschauung, wie sie da sind, in ein und demselben Land nur dann zusammen bestehen können, wenn man sich gegenseitig nicht für heidnisch und unchristlich betrachtet, und von der Ueberzeugung ausgeht, daß auch da, wo man Jemand auf dem irrigen Weg glaubt, Christen-Menschen sind, denen ihr Glaube an einen Erlöser ein Heiligthum ist, und sie deshalb nicht bekriegen soll. Er sehe keinen andern Weg zur Lösung der Frage, als daß die beiden Konfessionen auf dem gemeinsamen Boden gehen, wo sie sich die Hände reichen können, und wenn auch auf verschiedenen Wege demselben Ziel zusteuern. Da wäre er gern bereit, die christlichen Ansichten der entgegengesetzten Seite anzuerkennen, und bitte nur, daß man auch uns zutraut, daß wir nicht zufällig unsern Weg gehen, sondern im Zusammenhang mit der Geschichte dreier Jahrhunderte.

Der durchlauchtigste Präsident: Ich glaube, das hohe Haus wird dem Hrn. Geh. Kirchenrath Nothe für die so eben gesprochenen schönen Worte dankbar sein.

Geh. Rath Bluntzli: Seine Absicht sei nicht gewesen, Personen zu verletzen, wohl aber die, die Schärfe des Prinzips darzustellen. Selbst Hrn. v. Ketteler habe er mit Mäßigung kritisiert, was man zugestehen werde, wenn er noch ein paar Stellen wörtlich verlese, und man höre, wie er von den Staatsmännern spricht, welche die Regierung dieses Landes leiten.

Die Legalität ohne Gewissen nimmt in erschreckendem Maße zu, und wir sehen überall diese legalen Männer ohne Gewissen, die uns nur um so mehr mit Abscheu erfüllen, je höher ihre Stellung ist und je mehr sie den Anspruch auf den Besitz wahrer Humanität erheben. Diese legalen Männer ohne Gewissen sind als Staatsmänner wie als Selbstmänner die größten Feinde der Menschheit.

Kein Gebiet verdient mehr zarte Rücksicht, als das des Gewissens, und der Minister eines Landes muß auch dem Gewissen Anderer gläubiger mit höchster Achtung entgegenreten. Es ist überaus unbillig und unrecht, Männer an die Spitze der Staatsregierung zu stellen, die aller christlichen Bildung und allem christlichen Leben so fremd geworden sind, daß sie selbst die Achtung vor dem christlichen Gewissen verloren haben.

Kein Begriff ist für die moderne Staatslehre von größerer Bedeutung, als die des Volkes. Wir verstehen unter Volk nicht eine beliebige ungeordnete Masse von Menschen, sondern die verfassungsmäßig geordnete Gemeinschaft, an deren Spitze der Landesfürst sammt dem Gesetgeb. Körper steht und die sich verzweigt in die verschiedenen Kreise der öffentlichen Verwaltung und der Gemeinden. Hören Sie nun, wie er unsern Volksbegriff darstellt.

Das ist die Staatslehre der Fortschrittspartei. Wenn sie vom Volk spricht, vom Willen des Volkes, von der Achtung, die dem Volkswillen gebührt, so versteht sie unter dem Volk nicht die Masse des christlichen Volkes, dieses wird vielmehr mit der vollkommensten Beachtung behandelt; sondern sie versteht darunter nur das Häufchen ihrer Gesinnungsgenossen. Volk ist ihr nur das gottlose Volk, das in rohen Materialismus versunkene Volk, das über Christenthum und Religion spottende und höhnenbe Volk.

Das durchlauchtigste Präsidium: Ich muß den Hrn. Redner erjuchen, keine weiteren Stellen zu verlesen, denn der Inhalt dieses Pamphlets ist so antibadisch, daß die Identifizierung desselben mit der Ansicht dieses hohen Hauses mir als ein Landesverrath erscheinen würde.

Frhr. v. Stözingen: Dann bleibt uns nur das Schweigen.

Geb. Rath Bluntzschli: Der Hr. Fürst zu Löwenstein hat mir eine scheinbar: Inkonsequenz vorgeworfen, indem ich behaupte und verlange, daß der moderne Staat die Erziehung des Klerus überwachen solle. Eine wirkliche Inkonsequenz ist nicht vorhanden. In religiöser Hinsicht mag die Kirche diese Erziehung frei vom Staat leiten, aber die Bischöfe und Priester sind im modernen Staat auch Staatsbürger; sie haben nicht mehr das Privilegium eines immunen, der Staatsgewalt nicht unterworfenen Standes. Deshalb muß der moderne Staat dafür sorgen, daß nicht ein Klerus heranwache, in staatsfeindlichen Gesinnungen erzogen, und seine wichtige Stellung mißbrauche, um den Staat auf seinem Gebiet zu bekämpfen.

Geb. Rath v. Mohl stellt den Antrag auf Schluß der Diskussion und Uebergang zur Tagesordnung.

Fürst zu Löwenstein: Bischof v. Ketteler verdiene keinen harten Tadel nicht; er könne ihn als einen zu achtbaren und taktvollen Mann.

Das hohe Präsidium: Mir liegt die Leitung dieses hohen Hauses ob; ich werde wissen, welche Grenzen ich zu ziehen habe; denn vorerst sind wir noch in der badischen Ersten Kammer.

Staatsrath Dr. Lamey erklärt, nachdem noch Frhr. v. Anslaw den Antrag des Frhrn. v. Stözingen von Herzen unterstützt hat: Ich gestehe in keiner Weise diesem hohen Hause das Recht zu, daß meine Ansichten dessen Beurtheilung preisgegeben werden; und wird der Antrag doch angenommen, so werde ich nicht zurückstehen und auch meine Erklärung zu Protokoll abgeben.

Staatsminister Frhr. v. Edelsheim: Wenn der durchl. Interpellant bloß die Ansicht des Staatsministeriums hat ersahen wollen, hätte er sich die Verantwortung seiner Anfrage aus dem ersten Konstitutionsedikt entnehmen können.

Ministerialrath Dr. Jolly stellt an das hohe Präsidium die Vorfrage, ob überhaupt abgestimmt werden solle; denn die Diskussion habe sich ja bloß um die Lösung des Problems von Nathan dem Weisen gestritten.

Staatsrath Dr. Lamey: Hätte doch der durchl. Interpellant seine Ansicht klarer erörtert, oder Fakultäten vorher gehört, anstatt Journallärm zur Grundlage zu nehmen.

Geb. Rath v. Mohl und Hofrath Schmidt erkennen die Abstimmung über eine Ansicht für unsatthast und tragen auf Uebergang zur Tagesordnung an.

Fürst zu Löwenstein und die Frhrn. v. Anslaw und v. Stözingen erklären, die Frage werde viel zu persönlich aufgefaßt.

Staatsrath Dr. Lamey: In der Fassung der Interpretation liegt eine Beschwerde gegen mich und ein Tadel gegen das Staatsministerium. Diese Herren, welche für sich die Wissenschaften predigen, wollen mein Gewissen abotiren. Ich finde allein billig, daß Frhr. v. Stözingen seinen Antrag zurückzieht.

Staatsminister Dr. Stabel: Die große Regierung hält die Abstimmung über eine Ansicht für unzulässig; es kann im vorliegenden Fall nur zur Tagesordnung übergegangen werden.

Der Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen.

Schluß der Sitzung 1 1/4 Uhr. Fortsetzung der Tagesordnung nächsten Donnerstag.

† Karlsruhe, 21. März. 18. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Die Präsidenten der Ministerien des Innern, der Finanzen, und des Handels, Staatsrath Dr. Lamey, Vogelmann und Mathy, sowie Ministerialrath Muth.

Nach Eröffnung der Sitzung erhält der

Abg. Krausmann das Wort: Ein verehrtes Mitglied unseres Hauses ist dahingefahren; es ist dies der Abg. Dr. Pilsford. War es ihm auch nicht vergönnt, lange in unserer Mitte zu wirken, so hat er dennoch stets im Verlauf dieser kurzen Zeit ein so reges Streben für das Wohl unseres enger und weiteren Vaterlandes bethätigt, daß ich überzeugt bin, daß diese Todesnachricht Alle schmerzlich berührt hat. Der Verbliebene war ein echter Vaterlandsfreund, ein liebevoller und guter Mensch. Ich bitte Sie, ihm Ihr Andenken zu bewahren.

Sämmtliche Abgeordnete erheben sich von den Sitzen.

Der Präsident: Diese Rundgebung aller Mitglieder dieses Hauses bezeugt die innige Theilnahme und Trauer, welche wir bei dem Verluste unseres Kollegen empfinden, und setze ich voraus, daß wir diese Gefühle durch Begleitung des Verstorbener zur Ruhestätte weiter an den Tag legen werden.

Das Ministerium des Innern ist bereits zur Anordnung einer Neuwahl von diesem Todesfall in Kenntniß gesetzt.

Abg. Muth zeigt einen druckfertigen Bericht an.

Abg. v. Roggenbach ebenfalls, und zwar den Neubau eines akademischen Krankenhauses in Heidelberg betr., worin die Kommission den Antrag auf Berathung in abgekürzter Form stellt.

Staatsrath Dr. Lamey und Abg. Kirsner stimmen dafür, daß jetzt gleich die Berichterstattung und darauf die Abstimmung in abgekürzter Form stattfinden.

Das Haus ist damit einverstanden, und befreit der Abg. v. Roggenbach die Rednerbühne und begründet den Antrag der Kommission, welcher dahin lautet: „Das hohe Haus wolle die Regierung zum Ankauf der bereits von letzterer vertragmäßig erworbenen Liegenschaften ermächtigen und die Ermächtigung des Aufwands der vorerst zu bewilligenden 200,000 fl. auch auf etwaige weitere Vorkehrungen erstrecken zu wollen.“

Staatsrath Dr. Lamey: Bei den vorliegenden Verhältnissen ist die Berathung in abgekürzter Form, da der Aufwand ja nur auf Ankauf der Bauplätze geht und somit der Bau selbst durch Nichts präjudiziert wird, der Regierung erwünscht. Gelangt der Bau nicht zur Ausführung, ist alle

Aussicht vorhanden, daß das gekaufte Areal mit Gewinn wieder verkauft werden kann.

Abg. Beck: Er werde jederzeit für alle Ausgaben stimmen, die zum Zweck die Bänderung menschlichen Elends haben; allein im jetzigen Fall hätte er doch gern die Berathung auf 1 oder 2 Tage verschoben gesehen, um ein überdachteres Urtheil fällen zu können. Für Heidelberg sei der Neubau eines akademischen Krankenhauses längst Bedürfnis; der erste Grund hierzu liege aber im Wunsch, die dortige medizinische Fakultät zu heben. Ob dieser Zweck erreicht werde, wisse er nicht. Am zweckdienlichsten wäre wohl, wenn die medizinische Fakultät ausschließlich nach Freiburg und die juristische ausschließlich nach Heidelberg käme. Dann halte er auch die gewählte Lage nicht für gut und auch nicht im Interesse der Stadt Heidelberg.

Abg. Knies: Der Hr. Vorredner hat manches große Wort gelassen ausgesprochen. Eine so tiefgreifende Umbildung einer universitas literarum in eine Fachschule werde ganz gewiß den Protest aller Professoren zur Folge haben; die Mißstände des jetzigen Krankenhauses machen einen Neubau zum unabwiesbaren Bedürfnis. Die Bestimmung des Platzes hierzu sei Sache der technischen Behörde, und diese hätte sich bereits ausgesprochen.

Die Abgg. Moll, Krausmann und Schaaff empfehlen die Annahme des Antrags, indem sie die Bedenken des Abg. Beck nicht theilen.

Staatsrath Dr. Lamey: Die Regierung ist bis zu einem gewissen Grad Rechenschaft schuldig, daß sie diese Bauplätze bereits angekauft hat. Seit langer Zeit schon wird ein akademisches Krankenhaus für Heidelberg verlangt, weil das jetzige sowohl durch seine Lage wie seine Beschaffenheit selbst bestehenden Anforderungen nicht mehr entspricht. Diese Klagen kamen wieder und wieder zur Sprache, besonders aber in jüngster Zeit nach Reubesetzung des Lehrstuhls der Chirurgie. Persönliche Einsichtnahme habe ihm die Ueberzeugung aufgedrängt, offen und unverholen zu erklären, daß die jetzige Anstalt keineswegs mehr genüge. Schon auf dem vorigen Landtag wurde die Regierung der Unentschlossenheit und Saumseligkeit beschuldigt, daß sie nicht zu einer Zeit, wo die Bauplätze noch billig waren, einen solchen erworben habe. Damals habe er geantwortet, die Regierung könne eine solche Verantwortlichkeit nur im Fall dringender Noth übernehmen. Als aber diese Frage immer mehr zu ihrer Lösung drängte, hat die Regierung nachgegeben und einen Kauf abgeschlossen mit Vorbehalt der ständischen Genehmigung, soweit dies möglich war. Nach dem Urtheil der Ärzte und Bewohner von Heidelberg ist der erworbene Platz der einzige, der noch zu diesem Zweck ankaufbar und entsprechend war. Wenn Ansichten vorherrschen, daß dieser Platz nicht der rechte sei, so glaube er, daß von jedem andern eine ähnliche Ansicht laut geworden wäre. Diese Untersuchung ist zuwider der Sache der Medizin.

Die Regierung wollte von den Verkäufern einen weitem Vertragstermin erlangen, allein jene gingen nicht darauf ein. Bei diesem Stand handelt es sich nach Antrag der Kommission nur darum, daß der Platz gekauft und aus den 200,000 fl. auch noch ein Plan zum Neubau geschaffen werde. Sollte dieser nicht zu Stande kommen und etwa 10,000 fl. Wenigererlös aus den Liegenschaften zur Folge haben, so ist dieses Opfer klein gegenüber dem Vorwurf, wenn jetzt ein Ankauf unterlassen würde, und sich später das Bedürfnis dennoch einstellte.

Dieser Neubau hat auch nicht die Hebung der medizinischen Fakultät zum Grunde, sondern der Bestimmungsgrund ist nur, das damit die Universität so ausgestattet werde, um in dieser Fakultät ihren Schwestern ebenbürtig zur Seite zu stehen. Hierin sind uns schon kleine Länder vorangegangen.

Der Fremdenverkehr leide darunter nicht, im Gegentheil ließen es die Fremden, sich da niederzulassen, wo gefeierte medizinische Namen sind; übrigens stelle er die solide Basis einer Universität höher als einen schwankenden Fremdenverkehr.

Die Abgg. Friederich, Fagenstecher und Gerwig, letzterer auf Grund eigenen Augenscheins, stimmen für den Antrag.

Berichterstatter v. Roggenbach: Es liege ihm nur noch ob, darzutun, daß die Kommission mit Gewissenhaftigkeit zu Werk gegangen und alle Verhältnisse genau erwogen habe. Dies habe sie zu dem vorliegenden Antrag geführt, und könne er auf die ministeriellen Aeußerungen hin nur um so mehr die Annahme desselben empfehlen.

Staatsrath Dr. Vogelmann legt den unter'm 31. Dez. v. J. zu Berlin abgeschlossenen Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Italien vor. Die Ratifikationen wurden erst am 12. d. M. ausgewechselt und kam der Regierung am 15. ein Exemplar zu. Art. 7 enthält die Bestimmung, daß der Vertrag 8 Tage nach der Ratifikation, somit heute, in Vollzug tritt. Die Regierung wollte nicht säumen, ihn alsbald vorzulegen; eine Reihe anderer Vorlagen und Verträge wird sie Ende dieser Woche oder gleich nach den Feiertagen zur Genehmigung vorlegen.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des vom Abg. Kirsner erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Rastatt nach Gernsbach betr.

Der Gesetzentwurf, den wir in Nr. 43 unterm 20. Febr. d. J. mitgetheilt haben, wurde einstimmig angenommen, mit der Modifikation, daß Ziffer 1 des Artikels 2 folgende Fassung erhält:

„Die Ertheilung der Konzession erfolgt taxfrei; auch hat der Unternehmer in allen den Bau und Betrieb der Bahn betreffenden Angelegenheiten weder Stempelpapier anzuwenden, noch Sporeln zu entrichten.“

Es werden noch die eingekommenen Petitionen verlesen.

Schluß 1 1/4 Uhr.

† Karlsruhe, 20. März. Der heute der Zweiten Kammer vorgelegte Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Italien von 31. Dez. v. J. enthält folgende Bestimmungen:

Artik. 1. Die Unterthanen der Staaten des Zollvereins, welche in Italien, und die Unterthanen Sr. Maj. des Königs

von Italien, welche in den Staaten des Zollvereins dauernd oder vorübergehend sich aufhalten, sollen daselbst in Beziehung auf den Betrieb des Handels und der Gewerbe die nämlichen Rechte genießen und keinen höheren oder anderen Abgaben unterworfen werden, als die Angehörigen des in diesen Beziehungen am meisten begünstigten dritten Landes.

Artik. 2. Die Boden- und Gewerbeszeugnisse Italiens, welche nach dem Zollverein, und die Boden- und Gewerbeszeugnisse der Staaten des Zollvereins, welche nach Italien eingeführt werden, sollen daselbst, sie mögen zum Verbrauch, zur Lagerung, zur Wiederanfuhr oder zur Durchfuhr bestimmt sein, der nämlichen Behandlung unterliegen und insbesondere keinen höheren oder andern Abgaben unterworfen werden, als die Erzeugnisse des in diesen Beziehungen am meisten begünstigten dritten Landes.

Artik. 3. Bei der Ausfuhr nach Italien sollen im Zollverein und bei der Ausfuhr nach dem Zollverein sollen in Italien Ausgangsabgaben von keinen andern Waaren und mit keinem höhern oder anderen Betrage erhoben werden, als bei der Ausfuhr nach dem in dieser Beziehung am meisten begünstigten Lande.

Artik. 4. Die Waarendurchfuhr nach und von Italien soll im Zollverein und die Waarendurchfuhr nach und vom dem Zollverein soll in Italien von jeder Durchgangsabgabe befreit sein.

Artik. 5. Jede Begünstigung, jedes Vorrecht und jede Ermäßigung in dem Tarife der Eingangs- und Ausgangsabgaben, welche einer der hohen kontrahirenden Theile einer dritten Macht zugestehen möchte, wird gleichzeitig und ohne Bedingung dem andern zu Theil werden. Ferner wird keiner der vertragenden Theile ein Einfuhr- oder Ausfuhrverbot gegen den andern in Kraft setzen, welches nicht gleichzeitig auf alle andern Nationen Anwendung fände. Die vorstehende, auf Ausfuhrverbote bezügliche Bestimmung kann den, aus dem Bundesverhältnis herrührenden Verpflichtungen der zum Zollverein gehörenden deutschen Bundesstaaten keinen Eintrag thun.

Artik. 6. In Betreff der Bezeichnung oder Etikettirung der Waaren oder deren Verpackung, der Muster und der Fabrik- und Handelszeichen sollen die Unterthanen eines jeden der vertragenden Staaten in dem andern denselben Schutz wie die Inländer genießen.

Artik. 7. Der gegenwärtige Vertrag soll acht Tage nach der Auswechslung der Ratifikationsurkunden in Kraft treten. Jedoch soll die Bestimmung des Artik. 6 erst vier Monate nach diesem Zeitpunkt zur Ausführung gelangen. Der gegenwärtige Vertrag soll bis zum 30. Juni 1875 in Kraft bleiben. Im Fall keiner der vertragenden Theile zwölf Monate vor dem Ablauf dieses Termins seine Absicht, die Wirkungen des Vertrages aufzuheben zu lassen, dem andern kundgegeben haben sollte, soll derselbe bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab in Geltung bleiben, an welchem der eine oder der andere der vertragenden Theile denselben gekündigt hat.

Artik. 8. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt, und es sollen die Ratifikationsurkunden so bald als möglich in Berlin ausgetauscht werden. Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und ihre Siegel beigebracht.

Deutschland.

Wiesbaden, 19. März. (Fr. R. Ztg.) Heute Vormittag 11 Uhr eröffnete der Staatsminister Prinz Wittgenstein den Landtag. Die farblose Rede zählt die Regierungsvorlagen auf: eine revidirte Geschäftsordnung, Novelle zum deutschen Wechselrecht, Zusatzbestimmungen zum Landes-Bantgesetz, Gesetz über Verwaltung der Staats-Eisenbahnen und Telegraphen. Gesetzentwürfe, betreffend die Presse, das Bergrecht, den Viehhandel, seien so weit gediehen, daß deren Vorlage in gegenwärtiger Session noch zu erwarten sei. Die übrigen legislativischen Aenderungen, als Trennung der Justiz von der Verwaltung, Gerichtsorganisation in erster Instanz, Revision des Gewerbesteuer-Gesetzes, sind noch nicht so weit vorbereitet, um den Zeitpunkt ihrer Vorlage angeben zu können. Der den Ständen zur Festsetzung vorgelegte Staatsergänzung-Gesetz-Entwurf gestattet eine Erhebung von nur 4 Steuerstempeln.

Aus Thüringen, 18. März. (Fr. J.) Gestern wurde der famose Prinzraub-Prozess vor dem Schwurgericht in Gera verhandelt, nachdem das erste freisprechende Erkenntniß vom Oberappellationsgericht für nichtig erklärt worden. Diesmal wurde Weitz zu 3 Jahren 3 Monaten Zuchthaus und in die Kosten verurtheilt.

Dresden, 19. März. Das „Dresd. Journ.“ erklärt alle Zeitungsgerüchte in Betreff der eventuellen Haltung Preußens gegenüber von Sachsen, in Betreff der Rücknahme von militärischen Maßregeln, die bereits getroffen sein sollten, sowie in Betreff angeblicher Drohungen des Grafen v. Bismarck gegen die sächsische Presse — für vollständig erdichtet.

Hamburg, 18. März. Hiesige Blätter sprechen von Gerüchten, nach denen Preußen mit dem Plan umgehen soll, die Etappenstraßen in Holstein zu besetzen und im Kieler Hafen umfassende Vorbereitungen zu treffen.

Aus Schleswig-Holstein, 15. März. In einer Versammlung des Kieler Schleswig-Holstein-Vereins wurde eine Erklärung mit überwiegender Majorität angenommen, in deren erstem Satz der Statthalterhaft der Dank für die neueröffnete Aussicht ausgesprochen wird, daß das Land sich bei der Leitung seiner Angelegenheiten wieder selbst betheiligen könne. Satz 2 und 3 lauten wie folgt:

2) Die laut des Erlasses der k. k. Statthalterhaft von vielen Personen ausgesprochene Ansicht, daß die Verfassung des Jahres 1854 ein vollständig geltendes Landesrecht sei, steht nicht im Einklang mit den Verhandlungen und Beschlüssen der ständischen Versammlungen selbst, theilweise nicht mit den Beschlüssen des Deutschen Bundes, endlich nicht mit der bis dahin kundgewordenen Rechtsüberzeugung des Landes. 3) Dagegen halten wir die von der k. k. Statthalterhaft

bisher über die Auffassung im Land gehegte Anschauung als zutreffend, insofern nach dem Verlauf der Ereignisse den jetzigen Ständen die Aufgabe zugewiesen werden könnte, im Sinn des tausendfach ausgesprochenen Rechtsbewusstseins des Volks vorübergehend mitzuwirken zur Ueberführung der provisorischen Zustände in die definitive Gestaltung unseres Staatswesens.

Berlin, 19. März. Die „*Freie Post-Ztg.*“ läßt sich telegraphiren: „Bayern regte als Gegencoup eine Konferenz der Mittelstaaten über die Bundesreform an. — Graf Bis-marck soll dem König eine umfassende Denkschrift über Lage, Zielpunkte und Ausichten nach innen und außen vorgelegt haben, und soll diese von dem König in den Grundzügen acceptirt worden sein.“

Berlin, 19. März. Die „*Kreuz-Ztg.*“ bringt heute folgenden ostentativen Artikel:

Wir haben eine ernste Thatsache zu konstatiren. Oesterreich und Sachsen rüsten, — wir bisher nicht. Bei Rüstkungen in so kritischen Situationen trägt derjenige die ganze Schwere der Verantwortung, welcher dieselben beginnt. Er zwingt den Andern zu Gegenrüstungen. Der erste Schritt ist verhängnisvoll, und er ist geschehen. Oesterreich zieht die Bewilligungen ein und beginnt Truppen in Böhmen und Galizien zu konzentriren. Sachsen hat, abgesehen von der beschleunigten Rekruteneinstellung, heimlich die Einziehung der Reserve angeordnet und die Ordre gegeben, daß die Einberufenen, ohne Dresden zu verlassen, zu den Truppen zu stoßen haben. Bei Sachsen dürfte die Sache keine Verwunderung erregen, denn bei dem stehenden Finanzzustand des Königreichs hat Hr. v. Beust die Kosten nicht zu scheuen. Sachsen würde den einige Monate währenden Kriegszustand der Armee mit eben so großer Leichtigkeit ertragen können, als die Unkosten, welche der bekannte Umweg des sächsischen Kontingents auf dem Rückweg aus Holstein verursachte. Anders ist es aber in Bezug auf Oesterreich. Das dringendste Bedürfnis, die finanziellen Kräfte zu Rathe zu halten, liegt dort an Tage. Die Vermehrung der Kopfzahl der Regimenter und die Bewegung der Truppen kann nicht ohne Steigerung der Ausgaben erfolgen. Scheindemonstrationen verbieten sich von selbst. Die Rüstungen müssen also mit der ersten Absicht, Krieg zu führen, motivirt sein. (1) Eine andere Erklärung gibt es nicht.

In solcher Lage ist unsere Regierung dafür verantwortlich, daß Preußen nicht überfallen werde; sie ist verantwortlich, daß die österreichischen Rüstungen keinen Zeitvorsprung gewinnen, damit nicht, wie im Jahr 1850, Oesterreich plötzlich gerüstet dasche, während man diesseits an eine solche Eventualität nicht dachte.

Allerdings wird dadurch, daß Rüstung an Rüstung sich knüpft, die Situation immer verwickelter und bedenklicher. Die Schwere der Verantwortung trifft aber, wie wiederholen es, denjenigen, welcher mit militärischen Proben begonnen hat.

Wien, 18. März. Man schreibt der „*Allg. Ztg.*“: Die „*Nordb. Allg. Ztg.*“ hat die Mittheilung, daß Lord Clarendon eine Verwarnungsdepesche nach Berlin geschickt, als er die drittelbezeichnete. Es handelt sich, wie so oft bei dergleichen offiziellen Widerlegungen, um Neben-sächlichkeiten. Allerdings ist es unrichtig, daß eine Depesche, und zwar eine Depesche von Lord Clarendon, in Berlin eingetroffen — obgleich es wiederum zweifellos ist, daß eben Lord Clarendon Anfangs die Absicht hatte, sich in einer Depesche an das preussische Kabinett zu wenden — aber es ist richtig, daß Lord Russell ein Schreiben an Lord Loftus gerichtet, und daß dieses Schreiben die denkbar schärfste Sprache spricht. Die Hauptsache steht fest, daß das preussische Kabinett nicht darüber im Zweifel sein kann, wie England seine Politik beurtheilen zu müssen glaubt. Das Schreiben liegt dem hiesigen englischen Botschafter in Abschrift vor, und es wird wenige Diplomaten in Wien geben, die es nicht gelesen haben. — Eine in den Blättern erwähnte österreichische Depesche, welche den Standpunkt Oesterreichs in dem gegenwärtigen Konflikt darlegt und begründet, und welche die Verantwortlichkeit für eine Störung des Friedens auf Preußen wälzt, existirt. Sie ist nach Paris, London und St. Petersburg gerichtet. (Ein anderer Berichterstatter der „*Allg. Ztg.*“ hält die letztere Nachricht für „verfrüht.“) Graf Karolyi hat in Berlin Veranlassung genommen, die Aufnahme zu kennzeichnen, welche die königl. Verordnung vom 11. d. von Seite der kais. Regierung gefunden.

Wien, 18. Mai. (Köln. Ztg.) Wir fürchten sehr: man muß sich in der That mit dem Gedanken eines Krieges zwischen Oesterreich und Preußen vertraut machen; man glaubt hier alle Ursache zu haben, sich auf das Aeußerste gefaßt zu halten. Der königliche Erlaß vom 11. d., von welchem die „*Nordb. Allg. Ztg.*“ sagt, er sei auf Holstein gemünzt, hat hier, um ein bezeichnendes Bild zu gebrauchen, dem Faß den Boden eingeschlagen. Die kriegerischen Anzeichen mehren sich. In dem Arsenal herrscht eine große Thätigkeit, und haben namentlich Sattler und Leberarbeiter viel zu thun. Die Postdirektion wurde beauftragt, die Postambulanzen für den Feldpostdienst auszurüsten, und werden vorläufig acht aufgestellt. Der Direktion der Nordbahn ist die Befehlung zugegangen, sich auf die Beförderung größerer Truppenmassen einzurichten. Es werden nämlich sechs Reiterregimenter nach Böhmen dirigirt. In den vergangenen Nächten ging viel Artillerie mittelst der Nordbahn dahin ab, Beweis genug, daß diese Truppen nicht bloß der in den czechischen Kreisen stattgehabten Krawalle wegen nach Böhmen beordert werden, da man kaum nöthig haben wird, gegen den czechischen Pöbel mit Artillerie zu operiren. Erhebungen wurden angeordnet, um den Pferdebestand in der Monarchie zu konstatiren, und man soll zu dem Resultate gelangt sein, daß es möglich

ist, binnen vierzehn Tagen 30,000 Pferde zu erhalten. Die Garnison in Olmütz wird bedeutend verstärkt.

Es ist hier angezeigt worden, daß eine französische Depesche ähnlicher Tendenz wie die englische vom 10. d. auf dem Wege nach Berlin sei.

Wien, 19. März. Telegraphischen Mittheilungen Frankfurter Blätter zufolge wäre eine Depesche aus Berlin eingetroffen, welche die Kriegsbefürchtungen befeitigt; Preußen verharret bei der Gasteiner Konvention. — Weiter wird gemeldet: Man erwartet von Seiten der österreichischen Regierung einen Schritt beim Bundestag unter Hinweisung auf Art. 11 der Bundesakte und 19 der Schlussakte. (Einschreiben des Bundes zur Verhinderung von „*Thätlichkeiten.*“) — Der König von Preußen hat den italienischen General *Sovone* empfangen.

Wien, 19. März. Man telegraphirt der „*Köln. Ztg.*“: „Es ist eine beruhigende Erklärung nach Berlin abgegangen. Die Kriegsbefürchtungen sind unbegründet und die Gasteiner Konvention bleibt aufrecht erhalten. Mittlerweile ist eine Bundesreform eingeleitet.“

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. März. (W. L. Z.) In der heutigen Sitzung der Deputirten-Arsel wurde der Entwurf der Antwortadresse auf das königliche Reskript verlesen. Viele Deputirten wollten Annahme ohne Debatte. Der Deputirte *Barial* hielt eine einstündige Rede. Demnach wurde der Entwurf in namentlicher Abstimmung angenommen. Morgen wird darüber beraten werden, ob die Adresse der Magnatentafel mitgetheilt werden soll.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 18. März. Ein Dekret der Statthalterchaft verlängert die Session der Kammern bis zum 17. April.

Italien.

Rom, 18. März. Die Königin-Wittve von Sachsen ist diesen Morgen in Rom angekommen. — Der russische Gesandte, Baron v. Meyendorff, ist abgereist.

Frankreich.

Paris, 19. März. Gestern fand die übliche Vorstellung des neu erwählten Mitgliedes der Akademie in den Tuilerien statt. Hr. *Prevoist-Paradol* war von den H. Guizot und *Patin* begleitet. — Man unterhält sich allerwärts lebhaft von der Demonstration, als Samstag Abend der Kaiser und die Kaiserin der ersten Aufführung von *Augier's* „*Contagion*“ im *Obon-Theater* beiwohnten. 4 bis 5000 Studierende, Künstler und sonstige Bewohner des linken Seine-Ufers hatten sich versammelt und empfingen Ihre Majestäten mit dem Ruf: „*Es lebe der Luxemburg-Garten!*“ — Die Organisation der päpstl. Legion schreitet rasch vorwärts. Man glaubt, daß diese Legion Ende April an Bord der Fregatte „*l'Esperado*“ nach *Evita-Vecchia* eingeschifft werden wird. — Die „*Patrie*“ erfährt aus Wien, daß die zwischen Oesterreich und Mexiko abgeschlossene Konvention wegen jährlicher Aushebung von 2000 Mann für das österreichisch-merikanische Korps in der Art modifizirt werden soll, daß die vertragsmäßig binnen 5 Jahren auszuführenden Engagements schon in einem Jahr realisiert werden sollen. — Die Börse war außerordentlich flau. Rente fiel um 3/4 C. auf 68.42 1/2, Aer. mob. um 20 Fr. auf 668.75, ital. Anl. um 37 1/2 auf 60.85.

Paris, 19. März. Soweit man bis zur Stunde über den Verlauf der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers, auf die man mit besonderer Spannung blickt, Mittheilungen hat, trat zuerst einer der Führer der 46, *Marquis Talhouet*, als Redner auf, um nochmals den Unterschied darzulegen, der zwischen der ursprünglichen Fassung des Paragr. 1 und dem Amendement besteht, und der sich hauptsächlich darin findet, daß letzteres den Augenblick zur Entwicklung der im Dekret vom 24. Nov. 1860 angebahnten Freiheiten gekommen glaubt, der Abreisetzwang aber noch nicht. Schließlich erklärt er, daß das Amendement ein Werk des reiflichen Nachdenkens sei und von den 46 entschlossen aufrecht erhalten werde. Staatsminister *Rouher* ergreift das Wort, um den ganzen Mechanismus der Verfassung von 1852 nochmals offen darzulegen, und auf die Bürgerpflicht, die sie der Nation gibt, hinzuweisen. Er stellt eine Vergleichung des bestehenden Systems mit dem parlamentarischen System an, die entschieden zu Gunsten des erstern ausfällt, sowie eine andere zwischen den Prinzipien von 1789 und den Freiheiten, deren das Land heute genießt. Hierauf geht er auf eine Schilderung des allgemeinen Verhaltens der Regierung in Allem, was sich auf die Angelegenheiten des Landes bezieht, ein.

Heute fand in der Donaufürstenthümer-Frage die zweite Konferenzsitzung statt, der sämmtliche Bevollmächtigte beiwohnten. Sie begann um 1 1/2 Uhr und war um 4 1/2 Uhr noch nicht zu Ende.

Paris, 20. März. (W. L. Z.) Das Amendement der 46 des *Liers-Parti* wird bei 269 Abstimmenden mit 206 gegen 63 Stimmen verworfen. — Im „*Constitutionnel*“ plädirt *Limayrac* für die Fortdauer der Vereinigung der Donaufürstenthümer. — Prinz *Napoleon* ist gestern wieder eingetroffen.

Amerika.

Die „*Patrie*“ erfährt über *Neu-York* aus *Mexiko*, daß die Truppen des *Pedro Mendez* unsern der *Hacienda Tacasneque* von einer starken Kolonne unter Befehl des *Batallionschefs Carrine*, Oberkommandanten von *Tampico*, geschlagen worden sind. Die Dissidenten haben große Verluste erlitten. Diese Waffenthat hat um so größern Eindruck gemacht, als es die *Banden des Mendez* waren, die einige Tage zuvor die bedeutenden Magazine von *Tantoyuquita* angebrannt hatten.

Vermischte Nachrichten.

Gera, 15. März. Heute Vormittag haben im hiesigen Regierungsgebäude die von den Regierungen zu Preußen, Bayern, Weimar, Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt und *Reuß j. L.* beschickten Konferenzen für die Eisenbahn-Projekte *Gera-Hof* und *Gera-Saalfeld* begonnen.

Der Große Rath von *Schaffhausen* hat die von der Kommissionsmehrheit beantragte *Gottard-Subvention* von 250,000 Fr. bewilligt.

Paris, 18. März. Der Justiz- und Kultusminister hat unter'm 16. d. folgendes Schreiben an den protestantischen Pfarrer *Martin Paschoud* gerichtet: „Sie haben an mich eine Protestation gegen eine Verabreichung des Pariser Konfessionals vom 5. Jan. d. J. gerichtet, worin dasselbe Ihre Pensionirung ausgesprochen. Nachdem ich die Aktenstücke geprüft habe, die mich über die Gesetzmäßigkeit der Maßregel, welche der Gegenstand Ihrer Reklamation ist, aufklären konnten, habe ich, Hr. Pastor, aus den Artikeln 25 und 26 des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres 10 ersehen, daß zur Erhebung eines von der Regierung befristeten Pastors nur in Folge seines Todes, seiner freiwilligen Entlassung oder einer von der Regierung befristeten Absetzung geschritten werden kann, und daß in keinem Fall die gegen den Willen des Inhabers der Pfarre vorgenommene Absetzung ein regelmäßiges Mittel ist, um zu dessen Erhebung zu gelangen. Ich habe dem Pariser Konfessionarium von diesem Beschluß Kenntniß gegeben, indem ich es zugleich benachrichtigte, daß ich der Berathung vom 5. Jan. keine Folge geben kann. Empfangen Sie v. *Baroche*.“

Paris, 19. März. Das Urtheil, welches der in letzter Zeit viel genannten *Lorette Heloise Verthier* wegen Ausbeutung des minderjährigen *Debrousses* sechs Monat Gefängniß zuerkannte, bleibt nun endgiltig in Kraft. Der höchste Gerichtshof hat das Kassationsgesuch der schönen *Sünderin* verworfen, die nun, ganz gegen ihre Gewohnheit, in St. *Lazaire* Wolle spinnen muß.

Mannheim, 17. März. (Schwurgericht.) Unter dem Vorsitz des groß. Kreisgerichtsraths *Löwig* gelangte gestern die dritte, auf der Tagesordnung stehende Strafsache zur schwurgerichtlichen Verhandlung. Der verheiratete Bürger und Lammwirth *Peter Spies* von *Mischelsfeld* war angeklagt, in einer bei groß. Kreisgericht *Heidelberg* anhängigen bürgerlichen Streitsache in Sachen des *Lorenz Gerweck* von *Odenheim*, Klägers, gegen ihn selbst, als Beklagten, Vertragserfüllung betr., den ihm vom Kläger zugesprochenen Eid: „es ist nicht wahr, daß ich am 8. Jan. 1865, Nachmittags zwischen halb 4 und 6 Uhr, den Kläger ersuchte, mir den in der Klage bezeichneten *Acker* um 700 fl. wieder zurückzukaufen und der Kläger mir darauf den *Acker* um diese Summe zum Kauf überlassen hat“, vor groß. Kreisgericht *Heidelberg* als *Zivilkammer* am 2. Sept. 1865 wissentlich falsch geschworen und das über die Eidleistung angenommene Protokoll unterschrieben zu haben. Auf die in die Eidformel angenommene Zeitbestimmung kam es beßhalb an, weil Beklagter behauptet hatte, zur Zeit des Vertragsabchlusses bis zur Befinnungslosigkeit betrunken gewesen zu sein, während der Kläger geltend machte, der Vertrag sei schon zu einer Zeit zu Stande gekommen, wo der Beklagte zugegebenermaßen noch vollkommen nüchtern war. Der in der Verhandlung erhobene Zeugenbeweis fiel so entschieden zum Nachtheil des Angeklagten aus, daß es den Bemühungen des Verteidigers, *Hrn. Rechtsanwalts Dr. Thoma*, nicht gelang, die von den Geschwornen gemommene Uebersetzung zu erschüttern. Nach einer Berathung von nur wenigen Minuten verkündigte der Obmann den Wahrspruch, welcher die an die Geschwornen gestellte Schulfrage bejahte, worauf der Gerichtshof den Angeklagten des Verbrechens des Meineids für schuldig erklärte und denselben zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren, sowie zu einer Geldstrafe von 200 fl. verurtheilte und nebstdem seine Unfähigkeit zum Eid und gerichtlichen Zeugniß aussprach.

Mannheim, 19. März. (Kursbericht der *Mannheimer Börse*.) Weizen, eff. hies. Segend 200 Zollpfd. 10 fl. 30 C., 10 fl. 45 P., ungarischer 10 fl. 30 P., französischer 10 fl. 45 C., 11 fl. P., Roggen, eff. 8 fl. C., 8 fl. 15 P. — Gerste, eff. hies. Segend 9 fl. 20 C., 9 fl. 40 P., französische 10 fl. 15 P., württembergische 9 fl. bez., 9 fl. 12 P., Pfälzer 1. — fl. — C., — fl. — P. — Daser, eff. 100 Zollpfd. 3 fl. 54 C., 4 fl. P., auf Lieferung per April — fl. — bez., — fl. — Kernen, eff. 200 Zollpfd. 10 fl. 45 P. — Delsamen, hies. Koblreps — fl. C., 27 fl. bis 28 fl. P. — Bohnen 12 fl. P. — Linsen 13 fl. bis 15 fl. P. — Erbsen 11 fl. 12 P. — Weizen — fl. — C., — fl. P. — Klebsamen, deutscher 1. — fl. — C., 27 bis 29 fl. P., Luzerner 26 bis 27 fl. P. — Geparlette — fl. — C., — fl. P. — Oel: (mit Faß) 100 Zollpfd. Reinöl, eff. Inland in *Parthien* 25 fl. 45 C., 26 fl. — P., faßweise — fl. C., 26 fl. 15 P.; *Rübböl*, eff. Inland, faßweise 30 fl. 45 P., in *Parth* 30 fl. — C., 30 fl. 30 P. — Mehl 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — C., 11 fl. — P., Nr. 1 — C., 9 fl. 45 P., Nr. 2 8 fl. 15 P., Nr. 3 6 fl. 15 P., Nr. 4 — fl. — P., norddeutsches im Verhältnis billiger, sächsisches Nr. 0 — fl. — P. — Roggenmehl Nr. 0-1, *Stettiner* 6 fl. 12 P. — Branntwein, eff. (50% n. Tr.) trans. (150 Lit.) 17 fl. — P. — Spirit, 90% trans. — fl. C., 37 bis 38 fl. P. — Petroleum, in *Parthien* verzollt, nach *Qualität* 18 fl. 30 P.

Weizen und Roggen erlitten keine Veränderung. Gerste anhaltend begehrt bei belangreichen Umsätzen. Hafer fest. Mehl ruhiges Geschäft bei behaupteten Preisen. *Rübböl* und *Reinöl* still bei unveränderten Preisen. *Klebsamen* sehr schwach begehrt. Preise nominell. *Petroleum* ruhig.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

18. März.	Barometer	Thermometer	Wind	Himmel	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27.357	- 3.0	N.O.	stark bew.	Sonnenshl., frisch
Mittags 2 "	" 3.40	+ 8.0	"	"	" mild
Nachts 9 "	" 3.35	+ 4.5	"	"	" sternhell, frisch
19. März.					
Morgens 7 Uhr	27.300	+ 3.5	"	stark	trüb, kühl
Mittags 2 "	" 0.73	+ 9.5	"	ganz bew.	"
Nachts 9 "	" 1.02	+ 6.0	"	"	" regnerisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 22. März. 1. Quartal. 36. Abonnementsvorstellung. *Jafob und seine Söhne*; Oper in 3 Akten, von *Rehul*.

